

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0787/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Naturschutzbeirat	11.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Nutzungsänderung eines Ateliers/ Scheune in Tierunterkunft****Sachverhalt:**

Auf einem Areal (Gemarkung Langst - Kierst, Flur 14, Flurstücke 15/16) von 10,8 ha rund um die denkmalgeschützte Heidberg-Mühle in Meerbusch herum soll durch den TSV Notpfote Animal Rescue e.V. ein Schutzort für diese Tiere entstehen. Dabei wird es sich in erster Linie um Senioren oder behinderte Tiere handeln, die ansonsten im Tierheim untergingen.

Neben etwa 15 bis 20 Hunden, die im Rudel freilaufen sollen, wird es einen Ort für Katzen mit einem Freigehege, je eine Außen- und eine Innenvoliere für max. vier Waschbären (ca. 40 m²) und verschiedene kleine Häuschen für Igel geben. Ein Teil des Areals soll für Federtiere genutzt werden, das heißt für Hühner aus der Massentierhaltung oder aus privater Haltung, die ihr Zuhause verloren haben. Aber auch verletzte Enten, Schwäne und Gänse sollen hier eine kleine Auffangstation mit Teichanlagen haben.

Auf den zugehörigen Weideflächen ist bei Bedarf Platz für Ziegen, Schafe, Pferde und Esel. Zudem kann dort ein Nutzgartenbereich angelegt sowie die vorhandene Streuobstwiese für die Selbstversorgung renaturiert werden. Die einzelnen Tierarten, insbesondere der Wildtierbereich, soll vom Heimtierbereich räumlich getrennt sein.

Es soll auch eine Schlafmöglichkeit entstehen, damit Tiere, die intensivere Pflege brauchen, 24 Stunden am Tag betreut werden. Diese Übernachtungsmöglichkeit soll in der Mühle angelegt werden, wo neben einem Büro mit Kaffeeküche und Gemeinschaftsraum für drei Mitarbeiter ein weiterer Platz nutzbar wäre. In der Mühle besteht für Menschen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren die Möglichkeit der Begegnung und Mitwirkung.

Es sollen auf dem Flurstück 15 vier mobile Bauwagen (ja 2,20 m x 3,50 m) für die Unterbringung von Katzen aufgestellt werden.

Auf dem Flurstück 16 sollen zwei naturnahe, amphibienfreundliche Löschteiche angelegt werden. Zudem werden hier vier weitere Bauwagen aufgestellt und ein Schafstall mit den Maßen 4 m x 5 m auf Steinplatten errichtet.

Die denkmalgeschützten Bestandsgebäude werden äußerlich, bis auf den Einbau einiger zusätzlicher Fenster, nicht verändert. Es handelt sich ansonsten lediglich um einen Innenumbau.

Auf dem Nutzungsplan ist in orange eingezeichnet ein neu beantragter Zaun zu sehen. Alle anderen Zäune sind Bestandszäune. Der neu geplante Zaun wird entgegen der Beantragung lediglich als Knotengeflecht- bzw. Wildschutzzaun von maximal 1,60 m Höhe zugelassen. Der

Zaun ist durch eine Pflanzung einzugrünen.

Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff kann durch die Anlage der amphibienfreundlichen Teiche, der Zauneingrünung und der Renaturierung der Streuobstwiese vollständig kompensiert werden.

Der Vorhabenstandort befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans II- Meerbusch/ Kaarst/ Korschenbroich- des Rhein-Kreises Neuss. Es liegt das geschützte Biotop „Heidberg mit südlich und westlich anschließenden Wiesenflächen sowie nach Norden auslaufender Binnendünenrest“ nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW vor.

Es sind umfassende Artenschutz- und Naturschutzmaßnahmen auf dem Gelände vorgesehen, die in Abstimmung mit der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss erfolgten.

Die langfristige Erhaltung des denkmalgeschützten Mühlenbauwerkes und die Belange des Tierschutzes stellen ein überwiegend öffentliches Interesse dar. Durch die umfassenden Natur- und Artenschutzmaßnahmen ist das Vorhaben mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes vereinbar.

Beschlussempfehlung:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Erteilung von Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Nutzungsänderung eines Ateliers/ Scheune in eine Tierunterkunft entsprechend der Vorlage.

Anlagen:

Antrag_Erläuterungen Heidbergmühle
Nutzungsplan Heidbergmühle
Pläne Heidbergmühle